

**Siebenundzwanzigste Änderung der  
Sozialbeitragsordnung der Studierendenschaft  
der Ruhr-Universität Bochum**

*vom 11.01.2015*

***Die Sozialbeitragsordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 04. Februar 2014 wird wie folgt geändert:***

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

*„(4) Der Sozialbeitrag wird ab dem Sommersemester 2015 auf 178,28 Euro festgesetzt. Der Sozialbeitrag ist für die folgenden Zwecke bestimmt:*

- 1. 162,46 Euro für das Semesterticket*
  - 2. 14 Euro für die Studierendenschaft*
  - 3. 0,82 Euro für die Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH*
  - 4. 1 Euro für die Nutzung des Schauspielhauses Bochum“*
2. Die Beitragsordnung bedarf zu ihrem Inkrafttreten der Genehmigung durch das Rektorat der Ruhr-Universität Bochum.
  3. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität in Kraft.
  4. Die Sozialbeitragsordnung wird unter Berücksichtigung der Änderungen neu bekanntgemacht.